

VIASTON GRANDE linear

- Mehrsteinsystem
- **linear** – unbehandelte Oberfläche mit scharfkantiger Eckausbildung
- Vorsatz mit farblich angepassten Natursteinkörnungen und UV-beständigen Farbpigmenten
- Vorsatzdicke gemäß DIN EN 1338/1339 Anhang C, jedoch erhöht mindestens ≥ 8 mm
- ohne Fasse
- mit Abstandshaltern
- eingeschränkt belastbar max. Pkw gem. Nutzungskategorie N2/ZTV-Wegebau



Rastermaße

- 64 x 32 cm
- 32 x 32 cm
- 24 x 32 cm

Dicke

8 cm

Farben

- Anthrazit (R10302)
- Weißgrau-Schwarz (R10301|R10302|R10366)
- Gelbbraun-Weiß (R10364|R10365|R10366)
- Muschelkalk (R10611|R10612|R10614)

Technische Hinweise

- Platten aus Beton nach DIN EN 1339, TL Pflaster-StB 06/15
- Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338, TL Pflaster-StB 06/15
- USRV ≥ 60 , Rutschhemmung nach DIN 51130 = R13
- Materialeigenschaften und Qualitätsklassen nach DIN EN siehe Produktdatenblatt

Lieferhinweise

- Liefereinheit: eine Lage (0,77 m²) = sechs Steine (drei Steinformate)
- Lieferung paketi
- Lieferung ausschließlich auf Paletten

Hinweis für die Planung

Weitere Farben und Oberflächen als auftragsbezogene Sonderanfertigung auf Anfrage

Besondere Hinweise zur Nachhaltigkeit

- mit CSC-Zertifizierung nach GOLD-Status für nachhaltiges Wirtschaften in der Betonindustrie und deren Lieferkette
- Verwendung von 100% Ökostrom
- mit verifizierter Umwelt-Produktdeklaration EPD nach ISO 14025 und DIN EN 15804 und damit verbundenem CO₂-Ausgleich der Phasen A1, A2, A3 und A4
- Beton unter der Verwendung von klinkerreduzierten Zementen
- mit Einsatz von bis zu 50% hochwertigen und dreistufigen Betonrecyclaten aus eigener Herstellung im Kernbeton (Nachweis des prozentualen Anteils nach Rezepturauszug)
- Optional: Klimaneutralstellung des Produktes möglich

Empfohlene Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis

Zusätzlich zu der „VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen-“ DIN 18318 sind die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Fassung für die Ausführung Vertragsbestandteil:

- RStO „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (FGSV)“
- TL BuB E-StB „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (FGSV)“



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel. 02541/749-0 | Fax 02541/749-49
Mail: info@klostermann-beton.de



zertifiziert durch myclimate seit 2016

- ZTV E-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (FGSV)“
- REwS „Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (FGSV)“
- ZTV Ew-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (FGSV)“
- RuA-StB „Richtlinien für die umweltverträgliche Abwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (FGSV)“
- TL SoB-StB „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- ZTV SoB-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (FGSV)“
- TL Gestein-StB „Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (FGSV)“
- TL Pflaster-StB „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV Pflaster-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (FGSV)“
- ZTV-Wegebau „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (FLL)“
- M FP „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie Einfassungen (FGSV)“
- M PbV „Merkblatt Plattenbeläge aus Beton für befahrbare Verkehrsflächen (SLG)“
- M LP „Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen (FGSV)“
- M RR „Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen (FGSV)“
- M Rutschwiderstand „Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV)“
- M BEP „Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken oder Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie von Einfassungen (FGSV)“
- M FPgeb „Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (FGSV)“
- ZTV Fug-StB „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (FGSV)“
- Verkehrsfl. auf Bauwerken „Empfehlungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von Verkehrsflächen auf Bauwerken (FLL)“

Einbauempfehlung

Bettung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Pflasterbettung ein Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf nicht mehr als 5 M.-% absolut betragen (Kategorie UF₅). Die Dicke der Bettungsschicht im verdichteten Zustand beträgt 4 cm ± 1 cm.

Verlegung

Die Platten sind mit geeignetem Gerät (Vakuumgerät o.ä.) oder von Hand ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten waagrecht auf das Pflasterbett zu legen und mit Hilfe eines Gummihammers höhen- und fluchtgerecht auszurichten. Auf einen Fugenabstand von 4 mm ± 2 mm ist zu achten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen sind Abplatzungen an den Kanten zu vermeiden.

Verfugung gem. TL Pflaster - StB 06/15

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Verfüllung der Fugen ein Edelbrechsand-Splittgemisch 0/3 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf zwischen 2 M.-% (Kategorie LF₂) und 9 M.-% (Kategorie UF₉) liegen. Die Pflasterfugen sind kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens zunächst trocken einzufugen. Zum Fugenschluss ist das Fugenmaterial einzuschlämmen.

Bei Verwendung von hydraulisch- oder kunststoffgebundenen Fugenfüllstoffen bzw. Bettungsmörtel sind die speziellen Verarbeitungsvorgaben der Hersteller zu beachten!